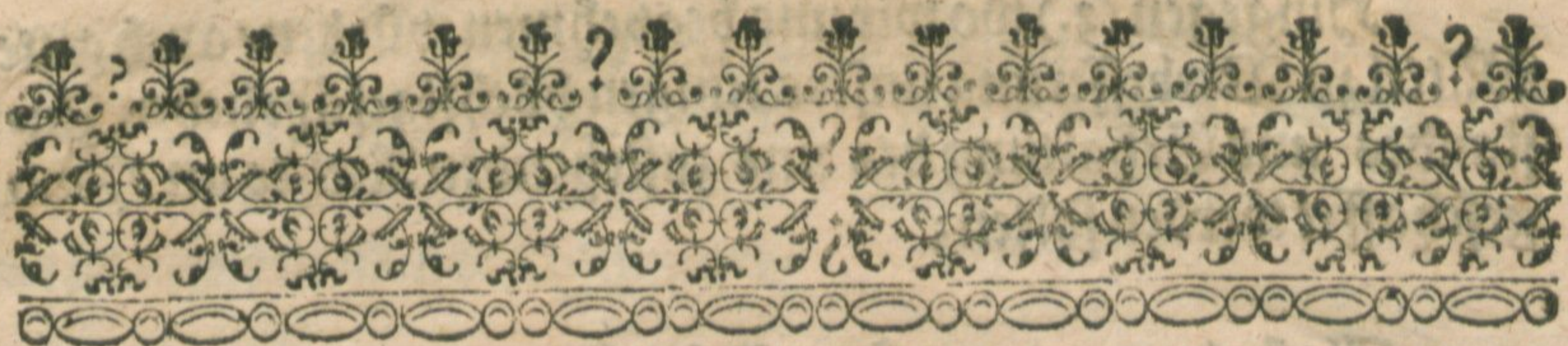


Des
gesammten
Evangelischen Ministerii
in Erffurth
einmühige
Erklärung/
die Parition in pun-
cto precum betreffend.

Gedruckt bey Johann Georg Herken.

38
Georg Meißner
in Erfurt
1847
Erfurt
Die Partitur in zwei
Theilen
C. Meißner Sohn & Co. Verlag





Auf den von unsern Herren E. E. Ehrw. und Hochw. Rahte uns neulichst gescheneen großgünstigen Vortrag/und communicirte Nachricht etlicher von hohen Orten eingelangter Schreiben; auch auf die ferner durch den Churf. Sächs. anhero gnädigst geschickten führnehmen Commissarium, den HochEdlen und Bestrengen Herrn Johan Henrich Menium, Chur- und Fürstl. Sächs. geheimbten Rath und Cansler zur Naumburg/ geschenee Remonstrati- on in puncto des Gebets für J. Churf. Gnaden zu Mainz und dero Erbstift / haben wir Endesbenante Senior und samptliche Pastores und Diaconi des Ev- angelischen Ministerii alhier in Erffurt im Namen Gottes uns folgender resolution und Erklärung einmüthig und bestendig verglichen / nemlich:

Weil (1.) kein ander Mittel aus der Keyserl. Acht und höchster Ungnade zugelingen/und dem bevorstehenden eusser- stem Untergang und Verderben zuentgehen noch übrig seyn sol/ als daß man J. Keyserl. Maytt. zu allerunterthänig- stem respect hierinne parition leiste/ un̄ das Gebeth nach der Anno 1660. vorgeschriebenen formul einzurichten sich erkläre;

Auch (2.) ehe solches geschehe/niemand sich mehr unsers Zustandes annehmen könnte/nach zurahthen wüste;

))

Hinz

Hingegen (3.) wo wir uns bequemen würden/ auch gute Mittel zu Verbesserung unsers ickigen höchstgefährlichen Zustandes und Erhaltung des uns zustehenden Rechts an Hand geschaffet werden solten;

Als halten wir unsers Theils/ so viel diesen einigen uns angehenden Gewissens punct, Das Gebet/betrifft/ beständig dafür/das der gesamte Evangelischen hochlöblichsten Fürsten und Stände treuherziger Raht mit nichten auszuschlagen/sondern die zu unserm besten angewandte wohlgemeinte Christliche Sorgfalt ohne einiges Mißtrauen/mit allem unterthänigstem und demüthigem Dank zuerkennen/und zu folgen/ und also die aller unterthänigste paritions-Erklärung zu thun sey / in nochmaliger Betrachtung/ daß hiedurch

I. Die Stadt aus der Noth Erklärung bracht / und also alles fernere Unheil verhütet/

II. Der gewünschte und höchstnöthige salvus conductus oder sicher Geleit der Stadt zuwege bracht/ und also der Weg/ ihre rechtliche Nothdurfft zusuchen / und auszuführen/ eröffnet und verstatet/

III. Darauf die Stadt zur Gnüge gehört / und dieser Sache/ samt allen andern zwischen J. Churf. Gn. zu Mainz und bemeldter unserer Stadt schwebenden Irrungen zu derogänglicher Beruhigung ihre abhelfliche richtige Masse und Erörterung gegeben /

Und

Und zwar IV. diffals nicht langwieriger process zu Speir
odersonst geführet/sondern noch bey währendem Reichstage ei-
ne gewisse Deputation verordnet / und also der Stadt Noht
durfft bester massen beschleuniget/

V. Auf die possession und geübten Gebrauch dieses Gebets
d. I. Januarii Anno 1624. dahin das Instrumentum pa-
cis in restituendis Ecclesiasticis weist / genau gesehen / und
nach erfundener unserer Unschuld das Gebet wieder abge-
setlet/

Im übrigen VI. durch diese partition und Einführung des
Gebets unsere Religions- und andere Freyheit im geringsten
nicht gekräncket / noch wir deshalb auf einigerley Weise ge-
föhret/oder aus dem Instrumento pacis, und was demselben
anhängig/gesetzt / sondern es allerdings bey denen gemeiner
Stadt zustehenden Juribus und Gerechtigkeiten in Ecclesiasti-
cis und Politicis gelassen werden soll.

Welches letzten puncts halben/als darüber die
Gewissen hiebevör am meisten sich beschweret be-
funden/über die von J. Keyserl. Maytt. unterschiedlich
ausgelassene Rescripta oder allergnädigste Erklärungs Brie-
fe / so wohl des höchstlöblichen Chur- und Fürstl.
Hauses Sachsen geschehene gnädigste so münd- als
Schriftliche vielfältige Versicherungen / nunmehr auch
von den andern gesambten Evangelischen Stän-
den des ganzen Heiligen Römischen Reichs die Stadt einmü-
thig vergewissert sthet/und noch zu allem Überflus

VII.

VII. Die gnädigste/gnädige / und großgünstige Ver-
tröstung hat / daß diese als eine das allgemeine Ew-
angelische Wesen betreffende Gewissens Sache aufs beste
solle beobachtet/und geführet werden.

Dannhero Sie IX. auf einigen unverhofften wieder-
gen Fall Sich ia/next dem getreuen Allmächtigen Gott/
gnugsames Beystandes und Schutzes zugetrösten hat.

Wie wir demnach gänzlich dafür halten / es werden/
in Erwegung dieser der Sachen Bewandnis/E. E. Ehrw.
Hochw. Raht/samt den andern Rätthen/und Vormundern als
lerdings einig seyn und niemand weiter hierinnen anzustehen
Ursach haben: Also thuen auch wir unsers Orts auf geschehes
nes Begehre unser Bedencken hiermit überreichen: Den getreue-
en Gott von Herzen bittend / daß er seine Gnade und Segen
zu dieser Sache mildiglich verleihen/und E. E. Ehrw. Hochw.
Raht samt der ganzen Stadt und Lande / wie auch uns / zu
gutem ruhigen Wohlstande Väterlich verheiffen/und darinnen
erhalten wolle.

Uhrkündlich haben wir dieses eigenhändlich mit Namen
unterschrieben / und ein jeder mit seinem auffgedruckten Pite
schafft oder Insiegel bekräftiget / und also von uns gestellet.
Geschehen in Erfurt am 25. Aprilis, Anno 1664.

(L.S.) M. Nicolaus Stenger/Pastor Mercatorum, Mini-
sterii Senior, S. Theol. & LL. Prof.

(L.S.) Johannes Wanschleb/Pastor S. Andreae.

(L.S.) Christophorus Floccius, Templi Xenodochiani
Pastor.

(L.S.) M. Jacobus Zigen/Pastor ad D. Michaelis & Ec-
clesiastes Nonarius.

M. Zach-

(L.S.) M. Zacharias **Hogel** / Pastor Augustin. & Gymna-
sii Director.

(L.S.) Michael **Herz** / Pastor Prædicat.

(L.S.) M. Christianus **Heuser** / Past. Minorit.

(L.S.) M. Hieronymus Leopoldi, Pastor Regularium.

(L.S.) Augustinus Försterus, Michaelit: Diaconus

(L.S.) M. Johann. Christoph. Alberti, Diaconus zur Kaufs-
manns Kirchen.

(L.S.) Michael Ulse / bey der Augustiner Kirchen Dia-
conus.

(L.S.) M. Johannes Henricus **Starkloff** / Diaconus ad
D. Andreæ.

(L.S.) Jeremias Balthasar **Ludwig** / Diac. ad Prædicat.

(L.S.) M. Johann Melchior **Starkloff** / Diacon. ad
Minorit.

(L.S.) Elias **Saurmann** / Diac. Regular.

202/5302

(L. 2.) M. Zacharias ...
M. Director
(L. 2.) Michael ...
(L. 2.) M. Christianus ...
(L. 2.) M. Hieronymus ...
(L. 2.) Augustinus ...
(L. 2.) M. Johann Christoph ...
(L. 2.) Michael ...
(L. 2.) M. Johann Henrich ...
(L. 2.) ...
(L. 2.) M. Johann ...
(L. 2.) Elias ...

10/10/10

10



Des
gesammten
Evangelischen Mi
in Erffurth
einmühtige
Erklärung
die Parition in p
cto precum betreffen
Gedruckt bey Johann Georg

